



**WOHN
PERSPEKTIVEN**
Wohnungsnotfallnetz
für junge Menschen

RAUS! ... und dann ...



**Eine Arbeitshilfe
zur präventiven Arbeit
in Schulen und
Bildungseinrichtungen**

**Junge Menschen
in Wohnungsnotfällen**

Mit DVD

Herausgeber: Projekt WohnPerspektiven

Dr. Ulrich Thien Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Redaktion:

Eva Busch Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen

Lena Thissen Caritasverband Kleve e.V.

Aiga Wegmann-Sandkamp Caritasverband für die Diözese Münster e.V.



**Wissenschaftliche Assistenz
des Projektes WohnPerspektiven:**

StadtRaumKonzept GmbH Dortmund



Projektförderung durch:
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Warum diese Arbeitshilfe?	7
2. Zum Projekt WohnPerspektiven	9
2.1 Ziele des Projektes WohnPerspektiven.....	9
2.2 Ergebnisse des Projektes WohnPerspektiven.....	9
3. Grundlagen zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ ..	11
3.1 Definitionen	11
3.2 Ursachen und Problemlagen	14
3.3 Verworrene Wege durch das Hilfesystem	17
3.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Hilfen	18
3.5 Wohnungsmarkt, Mieten und Mietverhalten	24
3.6 Ansprechpartner, Angebote und Bedingungen des Hilfesystems im Überblick	26
4. Beispiele zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ ..	31
4.1 Unterricht an Haupt- und Förderschulen im Kreis Kleve	31
4.2 Unterricht in der Kreishandwerkerschaft im Kreis Borken	35
5. Erfahrungen und Empfehlungen.....	41
5.1 Zeit	41
5.2 Gruppengröße und Altersspektrum	42
5.3 Lehrender	42

5.4 Material (Film, Medien, Plakate, Tafel).....	43
5.5 Methodik	44
5.6 Adresssammlung als Handout	48
5.7 Vermittlungsschwerpunkte	49
5.8 Evaluationsmethoden	52
6. DVD	55

1. Warum diese Arbeitshilfe?

Die Zahl der jungen Menschen, die auf der Straße oder in ungesicherten, prekären Wohnverhältnissen leben, ist in den letzten Jahren merklich angestiegen. Und dies auch im ländlichen Raum.

Wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung? Wie viele sind betroffen? Wer hilft diesen Menschen und welche Möglichkeiten bietet ihnen unser Hilfesystem? Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spielen bei diesem Thema eine Rolle?

Viele Fragen, wenig Antworten! Vor diesem Hintergrund hat das Modellprojekt WohnPerspektiven, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen im Alter von 15 bis 27 Jahren in den Fokus genommen.

An drei ländlichen Projektstandorten, den Kreisen Borken, Kleve und der Region Moers-Xanten, ist es WohnPerspektiven gelungen, die Lebenswelten dieser jungen Menschen zu beleuchten, Lücken im Netz der Hilfen zu finden und die Bedarfe der Akteure und Betroffenen gleichermaßen zu erkennen.

Einen großen Stellenwert an den Standorten Borken und Kleve hat die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit an Schulen und Bildungseinrichtungen eingenommen. Ausgehend von den im August 2010 entwickelten Unterrichtsmaterialien der studentischen Gruppe „Unge:Wohnt“ der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen, konzipierten und erprobten die Projektverantwortlichen vor Ort insgesamt 15 Unterrichtseinheiten in verschiedenen Schulformen. Ihre gesammelten Erfahrungen bilden die Basis der vorliegenden Arbeitshilfe.

Aufgabe dieser Arbeitshilfe ist es, Wissen zum Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ zu bündeln und praxisorientierte Hinweise für die präventive Arbeit an Haupt- und Förderschulen, Berufskollegs und berufsbildenden Einrichtungen zu geben. Sie beinhaltet Anregungen sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und stellt neben Erfahrungsberichten auch praktische Umsetzungstipps und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung sowie Arbeitsmaterialien vor.

Ziel ist es, Lehrende sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu animieren, sich im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit diesem Themenkomplex zu befassen. Im gemeinsamen Unterrichtsgespräch sollen so u.a. Hintergründe, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten erörtert werden. Diese Arbeitshilfe soll auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Wohnungslosenhilfe animieren, präventive Arbeit in Schule anzubieten.

2. Zum Projekt WohnPerspektiven

2.1 Ziele des Projektes WohnPerspektiven

Primäres Ziel des Projektes WohnPerspektiven war die Entwicklung, Erprobung und Implementierung konkreter Hilfen, Maßnahmen sowie Verfahrensstrukturen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen im ländlichen Raum. Gemeinsam mit allen interessierten Akteuren an drei Projektstandorten, den Kreisen Borken, Kleve und der Region Moers-Xanten, sollte das Projekt junge wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen stärker in das Zentrum vernetzter Hilfen führen, aktivierend wirken und Berührungspunkte durch veränderte Vorgehensweisen abbauen helfen.

Unter der Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes Münster e.V. erfolgte die Gestaltung und Umsetzung des dreijährigen Projektes in enger Zusammenarbeit mit drei Kooperations-

partnern: dem Caritasverband Kleve e.V. im Kreis Kleve, dem Caritasverband Moers-Xanten e.V. im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel und dem Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen im Kreis Borken. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von der StadtRaumKonzept GmbH, Dortmund.

2.2 Ergebnisse des Projektes WohnPerspektiven

Der intensiven Bestandsaufnahme an den drei Projektstandorten von WohnPerspektiven ist es zu verdanken, dass nun umfangreiche Erkenntnisse über die Lebenslagen junger Menschen in Wohnungsnotfällen sowie die entsprechenden Hilfesysteme im ländlichen Raum vorliegen. Neben den zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Hilfeakteuren stellt die durchgeführte Betroffenenbefragung eine wertvolle Ergänzung der Bemühungen dar, die

gewonnenen Einsichten plastisch und authentisch werden zu lassen.

In der anschließenden Lösungsphase war WohnPerspektiven geprägt von einem offenen Prozess, an dem sich viele Akteure kreativ beteiligten. Unterschiedliche Voraussetzungen und Hilfesysteme an den drei Projektstandorten führten dazu, dass das Projekt ein breites Spektrum an Handlungsschwerpunkten und Lösungswegen entwickelt und erprobt hat.

Dabei wurde u.a. deutlich, dass die Vermeidung von Wohnungsnotfällen stets Vorrang vor deren Bewältigung haben muss. Präventive Strategien sollten daher selbstverständlicher Bestandteil lokaler Hilfesysteme sein und ein breites Spektrum an Akteuren und Institutionen einbeziehen.

Eine tragende Rolle für die Vermeidung von Wohnungsnotfällen, insbesondere bei jungen Männern und Frauen, nehmen Schulen und Bildungseinrichtungen ein. Hier werden die Jugendlichen erreicht. Gleich-

zeitig offenbaren sich Konflikte im Elternhaus oder ungesicherte Wohnverhältnisse für die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen. Oftmals sind dies wiederkehrende Themen, die das Erreichen der Bildungsziele überlagern können.

Erfahrungen von WohnPerspektiven in diesem Zusammenhang sind:

- **Prävention eröffnet Perspektiven.** *Unterrichtseinheiten zum Thema sensibilisieren Schüler/-innen, Lehrende und andere Akteure in Schulen und Bildungseinrichtungen für die komplexen Ursachen und Wirkungen von prekären Wohnsituationen bis hin zur Wohnungslosigkeit.*
- **Prävention erschließt schnellere Zugänge.** *Das Vorstellen und Erläutern des Hilfesystems ermöglicht den Betroffenen eine schnellere Kontaktaufnahme an den richtigen Stellen.*

- **Prävention kommt an.** *Jedenfalls dann, wenn man Schulen und Bildungseinrichtungen ein strukturiertes Unterrichtskonzept anbietet, in dem die Erläuterung der*

Lebenslagen junger Menschen in Wohnungsnotfällen und des örtlichen Hilfesystems einen Schwerpunkt darstellt.

3. Grundlagen zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“

3.1 Definitionen

Was ist eigentlich ein „Wohnungsnotfall“? Dies zeigen offizielle Definitionen, die als Entscheidungsgrundlage für Hilfeeinheiten und Kostenträger dienen.

Das Projekt WohnPerspektiven hat für die Arbeit mit jungen Menschen in Wohnungsnotfällen folgende Definition entwickelt (siehe S.13).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) definiert wie folgt¹⁾:

Eine Person ist ein **Wohnungsnotfall**, wenn sie

- *wohnungslos oder*
- *von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder*
- *in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt*

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen:

Im ordnungsrechtlichen Sektor

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

Im sozialhilferechtlichen Sektor

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigen Pensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“

Im Zuwanderungssektor

- Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungsnotfällen, werden aber bei den Wohnungslosen zahlen im engeren Sinne nicht berücksichtigt.

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierenden sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses)“

Zielgruppendefinition für das Projekt WohnPerspektiven	
Berücksichtigung von Lebenslagen	Merkmale
<p>1. Wohnungslose junge Menschen (Männer und Frauen im Alter von 15 - 25 bzw. 27 Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> in qualifizierten Einrichtungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) als Angehörige in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) als Einzelpersonen in Notunterkünften und notfallmäßiger Unterbringung in OBG-Unterkünften als Angehörige in OBG-Unterkünften als Einzelpersonen in beschlagnahmtem Wohnraum als Angehörige in beschlagnahmtem Wohnraum als Einzelpersonen <p>Außerhalb von Einrichtungen auf der Straße bei Bekannten und Verwandten vorübergehend untergekommen</p> <p>2. Von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen (Männer und Frauen im Alter von 15 - 25 bzw., 27 Jahren)</p> <p>in Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Kündigung, Räumungsklage o.Ä. als Familienangehörige oder Einzelpersonen mit persönlichen Sanktionen im Rahmen des Leistungsbezugs SGB II vor ungesicherter Entlassung aus Haft und Einrichtungen mit eskalierenden Konflikten oder Gewalt als Familienangehörige oder Einzelpersonen 	<p>Alter</p> <p>Geschlecht</p> <p>Migrationsgeschichte</p> <p>Pendeln zwischen Einrichtungen</p> <p>Einkommen</p> <p>Bildung</p> <p>Arbeit</p> <p>Gesundheit</p> <p>gesellschaftliche Teilhabe</p>

3.2 Ursachen und Problemlagen

Nach drei Jahren WohnPerspektiven in den Kreisen Borken, Kleve und in der Region Moers-Xanten steht fest: Ja, auch im ländlichen Raum gibt es junge Menschen in Wohnungsnotfällen! Sie sitzen nicht in Gruppen auf der Straße, fallen nicht durch Pöbeln und Schnorren auf und haben nicht unbedingt ein verwahtes Äußeres.

Stattdessen ist ihnen gemein, dass sie in schwierigen familiären Verhältnissen aufgewachsen sind, mit psychischen oder sozialen Problemen zu kämpfen haben, unzureichend beruflich ausgebildet und finanziell abgesichert sind und niemanden haben, der ihnen den Rücken stärkt. Hinzu kommen die normalen Probleme der Pubertät. Will oder muss man unter diesen Voraussetzungen das Elternhaus verlassen, hat man wenige Ressourcen. Zudem wissen junge Menschen nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie in existenzieller Not sind.

WohnPerspektiven belegt, dass die hinter den konkreten Auslösern liegenden Ursachen für das Entstehen eines Wohnungsnotfalls komplex und nicht pauschal zu beschreiben sind. Vielmehr zeigen die Schilderungen der befragten Betroffenen, dass es stets die Verkettung mehrerer Problemlagen ist, die zur Wohnungslosigkeit führen kann. Die Wohnungsnot junger Menschen ist somit Ausdruck vielfältiger sozialer Exklusionserfahrungen, die sich in unterschiedlichen Lebenslagen manifestieren und in vielen Bereichen (Einkommen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, kulturelle Teilhabe etc.) sichtbar werden.

Am Beispiel der Klientinnen und Klienten der Fachberatungsstelle für Wohnungslose des Caritasverbandes Kleve e.V. werden nachfolgend einige dieser Ursachen und Problemlagen näher erläutert:

Schulabschluss | Die Mehrzahl der jungen Klientinnen und Klienten konnte einen Schulabschluss erreichen. Im Vergleich zur Durch-

schnittsbevölkerung verfügen junge Menschen in Wohnungsnotfällen jedoch über niedrigere Schulabschlüsse (Förderschule/Hauptschule).

Beruf | Immerhin 15% der Ratsuchenden befinden sich in Ausbildung, Schule oder beruflichen Maßnahmen und sogar knapp 10% haben einen Berufsabschluss. Der Übergang von Schule in den Beruf gelingt gemessen an der Durchschnittsbevölkerung eher selten, so sind über $\frac{3}{4}$ der Klienten ohne jegliche Berufsausbildung.

Vorrangiges Einkommen | Der Großteil der jungen Klientinnen und Klienten bezieht Arbeitslosengeld II. Einige Wenige haben gar kein Einkommen.

Schulden | Die Zielgruppe zeichnet sich oft durch eine massive Verschuldung aus, die nicht selten durch Anschaffungen von teuren Gegenständen, Fahrzeugen oder Bestellungen in Versandhäusern entsteht. Auch der Abschluss von Handyverträgen, dessen Kosten am Ende nicht beglichen werden können, ist keine Seltenheit.

Vorstrafen | Nicht jeder junge Wohnungslose ist vorbestraft. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung zeigen sich jedoch tendenziell stärkere Tendenzen zu Straffälligkeit, was oftmals auf Beschaffungskriminalität oder Lebensmitteldiebstahl zurückzuführen ist.

Suchterkrankungen | Die Mehrzahl der Ratsuchenden ist nicht suchtmittelabhängig, weist aber einen problematischen Umgang mit Alkohol und Cannabis auf.

Alltagskompetenz | Viele Jugendliche verfügen nicht über wichtige Alltagskompetenzen, um Behördengänge oder die Führung eines Haushalts selbstständig zu bewerkstelligen

Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen | Nicht zu unterschätzen ist der Anteil junger Menschen in Wohnungsnotfällen, die psychische Auffälligkeiten zeigen. Psychische Erkrankungen können aus traumatischen Erlebnissen resultieren. Genau so kann der übermäßige Konsum von

Männlicher Befragter im Alter zwischen 22 und 25 Jahren aus dem Kreis Kleve:

„Der Betroffene stammt aus gutbürgerlichem Haus, sein Vater ist Beamter, seine Mutter kümmerte sich um das Kind. Als der Betroffene 9 Jahre alt war, starb seine Mutter. Zunächst lebte der Betroffene noch ein halbes Jahr alleine mit seinem Vater in der Wohnung, bis er neu heiratete. Dies war ein Wendepunkt in seinem Leben, es folgten viele Streitigkeiten mit seiner neuen Stiefmutter und schließlich der Umzug mit 14 Jahren ins Kinderheim. Dort lebte er 3 Jahre, an die er auch gute Erinnerungen hat, bis er mit 17 Jahren in eine eigene Wohnung verzog. Die Kündigung folgte darauf kurze Zeit später, da er seinen Pflichten als Mieter nicht nachkam (Lärm und Zahlung der Miete). Anschließend pendelte er von Freunden zu Freunden, bis irgendwann alle Ressourcen ausgeschöpft waren. Von da an lebte er ein Jahr im Obdach/Notunterkunft, bis er die Dienste der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII in Anspruch nahm und einen Antrag für Berechtigtes Wohnen stellte.“

Männlicher Befragter im Alter zwischen 18 und 21 Jahren aus der Region Moers-Xanten:

„Ich bin über Wochen immer weitergeschickt worden und keiner fühlte sich für mich zuständig und hat überhaupt meinen Antrag angenommen. Ich wurde vom Jobcenter zu Jugendamt, dann wieder zurück, dann zum U25-Team, dann noch wieder woanders hingeschickt, aber ich habe keinen gehört, der gesagt hat, dass ich da richtig bin und er mir helfen kann.“

Cannabis/Alkohol zu Motivationsarmut führen.

Familiäre Verhältnisse | Fast alle jungen Menschen in Wohnungsnotfällen weisen schwierige familiäre Verhältnisse auf, die geprägt sind von Konflikten und einem fehlenden stabilen sozialen Netz.

3.3 Verworrene Wege durch das Hilfesystem

Die komplexen Problemlagen junger Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen spiegeln sich in ihren verworrenen Wegen durch das psychosoziale Hilfesystem wider. Die Lebensgeschichten vieler Betroffener sind gekennzeichnet durch das Aufsuchen vieler unterschiedlicher Hilfen und immer wieder auch durch Unterbrechungen im Hilfeverlauf. Jobcenter, Einrichtungen der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe und kommunale Ämter wie Ordnungs-, Sozial- oder Jugendamt und Notunterkünfte sind nur einige der Stationen auf diesem Weg.

So kann man z.B. als junger Mensch ohne finanzielle Mittel nicht einfach aus dem Elternhaus ausziehen. Wer es aber trotzdem versucht und nach langem Suchen nichts findet, landet dann eventuell beim Ordnungsamt, das in jeder Kommune vertreten ist. Hier werden die Notunterkünfte der Städte und Gemeinden verwaltet, die vielfach nicht geeignet sind, gerade junge Menschen unterzubringen. Andererseits sind junge Menschen vielfach in Notunterkünften nicht erwünscht. Weitere Stationen eines jungen Menschen in Wohnungsnot können das Jugendamt oder Beratungsstellen für Hilfen in besonderen Lebenslagen und die Wohnungslosenhilfe sein. Diese sind jedoch nicht in allen Landkreisen vorhanden²⁾. Und anders herum sind die vielfältigen und spezialisierten Beratungsstellen bei jungen Menschen in der Regel nicht bekannt. Ein verworrenes Dilemma nicht nur für junge Menschen.

²⁾ So hat der Kreis Borken bspw. keine Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe, der Kreis Kleve hingegen hält Beratungsstellen speziell für Wohnungslose bereit.

3.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Hilfen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen bewegen, sind komplex und führen für die Betroffenen oftmals zu einer Art „Verschiebeparkplatz“. Zur präventiven Arbeit an Schulen und Bildungseinrichtungen reicht es aber aus, über die wichtigsten Elemente aus der Gesetzgebung zu informieren. Dazu gehören bestimmte Inhalte aus dem Sozialgesetzbuch II mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende, dem Sozialgesetzbuch VIII mit der Kinder- und Jugendhilfe, dem Sozialgesetzbuch XII mit der Sozialhilfe sowie dem Ordnungsbehördengesetz.

SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende und deren Angehörige

Erste Anlaufstelle für junge Menschen in Wohnungsnotfällen sind häufig die Jobcenter, die Leistungen nach dem SGB II gewähren.

Schwerpunkte des SGB II sind die (Wieder-)Eingliederung in das Arbeitsleben mit Hilfe von Vermittlung, Qualifizierung und Maßnahmen sowie die Prüfung des Anspruchs auf finanzielle Leistungen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige (d.h. Personen, die mehr als drei Stunden täglich unter normalen Bedingungen arbeiten können) erhalten die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Diese Leistungen werden gewährt als „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und als „Sozialgeld“ für nicht erwerbsfähige Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören in der Regel (Ehe-)Partner und ihre minderjährigen unverheirateten Kinder, wenn sie unter einem Dach wohnen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ermittelt.

Die Leistungsgewährung und die Eingliederungshilfe in eine Beschäfti-

gung werden meist in zwei getrennten Abteilungen bearbeitet. Es müssen daher immer in beiden Abteilungen Termine wahrgenommen werden. Per „Eingliederungsvereinbarung“ erhält der Arbeitssuchende individuelle Leistungen in Form von Beratung für verschiedene Lebenslagen. Gemäß dem vorgegebenen Grundsatz des „Förderns und Forderns“ verpflichtet sich der Hilfsbedürftige zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen. „Jede Arbeit ist zumutbar“, andernfalls werden Sanktionen in Form von Kürzungen der Regelleistung fällig.

Die Erfahrungen aus WohnPerspektiven zeigen, dass viele junge Menschen bereits an der fristgerechten Antragsstellung oder den formalen Anforderungen der Eingliederungsvereinbarung scheitern (z.B. 16-seitiges Antragsformular).

Zudem erhalten junge Männer und Frauen unter 25 Jahren, wenn sie noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern wohnen, in der Regel keine eigene Wohnung finanziert.

Genehmigt wird dies nur, sofern eine Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass ein Verbleib in der Familie bzw. dem Elternhaus aus bestimmten Gründen nicht möglich ist. Ausgestellt wird diese Bescheinigung z.B. vom SGB II Träger selbst, dem Außendienst des Jugendamtes oder dem kommunalen Sozialdienst. Möchte ein junger Erwachsener ohne Bescheinigung und ohne Aussicht auf ein eigenes Einkommen aus der Bedarfsgemeinschaft ausziehen, ist er zu alternativen Strategien gezwungen, wie bspw. bei Bekannten um Unterkunft zu bitten.

Anders ist es, wenn junge Menschen bereits in eigenem, selbstfinanzierten Wohnraum leben. Werden diese Personen hilfebedürftig nach SGB II, können sie die nötigen Kosten der Unterkunft beantragen. Gleiches gilt für junge Männer und Frauen, die bereits selber eine Familie gegründet haben, also selbst Eltern sind, und damit eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen dürfen.

Bei Versäumnissen, bspw. der Nicht-Wahrnehmung von Beratungsterminen, können die Regelleistungen nach SGB II bei jungen Menschen unter 25 Jahren um bis zu 100% gekürzt werden. Das gilt auch, wenn sie mit Hilfe der oben erwähnten Bescheinigung eine eigene Wohnung finanziert bekommen. Die Kosten der Unterkunft werden allerdings direkt an den Vermieter weitergezahlt, wenn Pflichten dem SGB II Träger gegenüber nicht eingehalten werden. Von Sanktionen betroffene junge Menschen sind meist nicht mehr in der Lage, ihre Wohnung und ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Das SGB VIII regelt bundeseinheitlich die Leistungen gegenüber jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr, sowie deren Familien, insb. Eltern, Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte). Ab dem 27. Lebensjahr endet die Zuständigkeit des Jugendamtes in jedem Fall.

Die Ausführungen in dieser Arbeitshilfe beziehen sich auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung (gemäß § 27 SGB VIII ff.) sowie Hilfen für junge Volljährige (gemäß § 41 SGB VIII). Die Hilfen können ambulant, teilstationär oder stationär ausgestaltet sein.

Zum Wesen des SGB VIII gehört die Aushandlung über die Hilfe zwischen dem Leistungsempfänger, dem Leistungsgewährer und dem Leistungserbringer. Kostenträger dieser Hilfen ist immer das zuständige Jugendamt oder Kreisjugendamt, welches auch den Anspruch auf diese Hilfe klärt

durch ein Hilfeplangespräch und Kostenzusagen oder -absagen erteilt.

Alle jungen Menschen unter 18 Jahren unterliegen der verbrieften Fürsorge des Jugendamtes, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und erhalten, wenn sie einen erzieherischen Hilfebedarf haben oder Gefahr in Verzug ist, Unterstützung über das Jugendamt im Rahmen des SGB VIII.

Schwierig wird es bei jungen Menschen mit einem Unterstützungsbedarf, die über 18 Jahre alt sind. In diesen Fällen ist eine Unterstützung nach dem SGB VIII kein Muss mehr, sondern eine Soll-Leistung. Dies führt im Alltag der „leeren Kassen“ dazu, dass häufig keine Hilfe im Sinne des SGB VIII mehr bewilligt wird.

Generell beantragt werden können jedoch trotz eines Alters über 18 Jahren Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) und speziell für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Zusammenhang mit

Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Für die Hilfe nach § 35a SGB VIII ist die Stellungnahme eines Arztes erforderlich. Bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung o. ä. ist dieser Paragraph derjenige welcher erfolgsversprechend ist, eine Kostenzusage und damit eine Unterstützung seitens des Jugendamtes zu erhalten. Diese kann dann auch die Kosten der Wohnung oder die Unterbringung in eine geeignete Einrichtung beinhalten.

SGB XII – Sozialhilfe

Das SGB XII richtet sich u.a. an Personen, die weniger als drei Stunden pro Tag arbeitsfähig sind und voll erwerbsgeminderte Menschen über 18 Jahren, die somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Über das SGB XII wird „Hilfe zum Lebensunterhalt“ gewährt, wenn der Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln be-

stritten werden kann. Über den § 67 regelt das SGB XII die Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen z.B. Beratungsstellen für Wohnungslose, stationäre und teilstationäre Angebote der Wohnungslosenhilfe. Um die Hilfe nach § 67 SGB XII in Anspruch nehmen zu können, müssen bei einer Person besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten wie beispielsweise ungesicherte Wohnverhältnisse, fehlendes soziales Netz, gewaltgeprägte Lebensumstände, Probleme in der alltäglichen Lebensführung, aber auch Suchterkrankungen und psychische Auffälligkeiten verbunden sein.

Darüber hinaus wird über den § 53 SGB XII die Eingliederungshilfe für chronisch (sucht-)kranke, psychisch kranke und beeinträchtigte Menschen geregelt. Personen, die auf Grund einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistun-

gen und weitergehende Hilfen. Zur Beantragung der Hilfe ist ein ärztliches Gutachten erforderlich.

Beide Hilfen (§ 67 SGB XII und § 53 SGB XII) werden bis auf wenige Ausnahmen vom überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert. In Nordrhein-Westfalen sind dies die beiden Landschaftsverbände, der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Das SGB XII ist dem SGB VIII und dem SGB II nachrangig. Hier gibt es in der Praxis vielfach eine kontroverse Diskussion. Wenn ein junger Mensch mehr als drei Stunden unter den normalen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann, ist das SGB II zuständig, sonst das SGB XII. Oft schieben die Kostenträger die Betroffenen zwischen beiden Gesetzen hin und her, ohne wirkliche Hilfe anzubieten.

Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Das OBG verpflichtet jede Stadt und Gemeinde, Notunterkünfte für Menschen ohne Wohnung (Obdachlose) bereit zu halten. Jede obdachlose Person hat Anspruch auf eine vorübergehende notfallmäßige Versorgung oder Unterbringung in einer Notunterkunft.

Allerdings verpflichtet das OBG nicht dazu, obdachlosen Menschen eine Beratung, Vermittlung oder andere fachliche Unterstützung zukommen zu lassen. Zudem lässt das Gesetz Spielraum, was die Ausgestaltung der Notunterkünfte anbelangt. Daher sind viele Notunterkünfte eher schlecht ausgestattet und bieten keinen „Wohnkomfort“. Da häufig Mehrbettzimmer oder größere Wohneinheiten vorgehalten werden, sammeln sich in Notunterkünften oft Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen.

Insbesondere junge Menschen sind daher in Notunterkünften in der Regel nicht gut aufgehoben. Es kommt

nicht selten vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Ordnungsämter aus Wissen um die Umstände in den Notunterkünften alternative Strategien empfehlen (z.B. Unterkommen bei Bekannten). Die meisten jungen Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen lehnen, sofern sie in eine Notunterkunft eingewiesen werden, nach einer Besichtigung der Örtlichkeiten diese Form der Unterbringung ab und wenden sich wieder privaten Lösungen zu.

Die Unterbringung in Notunterkünften ist nicht auf Dauer ausgelegt, sondern nur akuten Notfällen vorbehalten und sollte eine Aufenthaltsdauer von 6 Monaten nicht übersteigen. In der Realität gibt es jedoch Personen die deutlich länger in Notunterkünften verbleiben, da sie es nicht selbständig schaffen ihre Situation zu verändern.

3.5 Wohnungsmarkt, Mieten und Mietverhalten

Wohnungsmarkt

Im ländlichen Raum gibt es in der Regel nur einen sehr geringen Bestand an preiswerten Mietwohnungen. Da junge Menschen in sozialen Problemlagen zumeist nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben, sind sie jedoch auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Angebote im sozialen Wohnungsbau sind kaum noch vorhanden.

Darüber hinaus sind die Kosten der Unterkunft, wenn sie über das SGB II oder SGB XII finanziert werden, begrenzt. Das gilt sowohl für die Höhe der Miete als auch für die Quadratmeterzahl der Wohnfläche. Wo genau diese Grenze der Angemessenheit liegt, ist wiederum in jeder Kommune unterschiedlich und muss beim zuständigen SGB II Träger erfragt werden. Da die Mietpreise von Region zu Region variieren, variieren auch

die Höchstgrenzen bei den SGB II Trägern, welche sich an den Mietpreisen orientieren.

Mieten und Mietverhalten

Oftmals können sich Vermieterinnen und Vermieter häufig zwischen vielen potentiellen Mietern entscheiden. Umso wichtiger ist es, auch das Thema Mieten und Mietverhalten intensiv zu diskutieren.

Neben der Wohnungsmiete kommt eine große Palette zusätzlicher Kosten auf den Mieter zu. Dies sind die Mietnebenkosten und auch ganz wesentlich die individuellen Energiekosten (Strom- und Heizkosten). Die umfangreichen Kosten des Wohnens sind vielfach jungen Menschen nicht klar und führen nicht selten zu erheblichen finanziellen Problemen oder Verschuldungen.

Im Folgenden werden nun einige wichtige Nebenkosten aufgelistet³⁾:

Grundsteuer | Wird von der jeweiligen Kommune erhoben, teilweise steht in Mietverträgen auch „öffentliche Lasten des Grundstücks“.

Wasserkosten | Hierzu zählen das Wassergeld, die Kosten der Wasseruhr und zum Beispiel auch die Kosten für eine Wasseraufbereitungsanlage.

Abwasser | Das sind Gebühren für die Nutzung einer öffentlichen Entwässerungsanlage oder die Kosten der Abfuhr und Reinigung einer eigenen Klär- oder Sickergrube.

Fahrstuhl | Das sind Kosten des Betriebsstroms, der Beaufsichtigung, Bedienung, Überwachung, Pflege und Reinigung sowie regelmäßige Prüfung der Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft.

Straßenreinigung / Müllabfuhr | Kosten, die die Stadt dem Vermieter durch Abgabenbescheid in Rechnung stellt.

Beleuchtung | Stromkosten für Außenbeleuchtung, Treppenhaus, Waschküche.

Gemeinschaftsantenne / Breitbandkabel | Bei der Antenne können Betriebs-, Strom- und Wartungskosten auf die Mieter umgelegt werden. Beim Kabel kommt noch die monatliche, an die Post zu zahlende, Grundgebühr hinzu. Anders, wenn der Mieter einen Vertrag direkt mit der Telekom oder einer privaten Kabel-Service-Gesellschaft geschlossen hat.

Wascheinrichtungen | Kosten für Gemeinschaftswaschmaschinen, das heißt Strom, Reinigung und Wartung der Geräte.

Nebenkosten werden nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf die

³ <http://www.mieterbund.de>

Mieter des Hauses umgelegt: entweder nach Kopfzahl oder nach Wohnfläche. Haben Mieter und Vermieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, gilt „Wohnfläche“ als Verteilerschlüssel. Wasserkosten können auch verbrauchsabhängig verteilt werden mit Hilfe von Wasseruhren.

3.6 Ansprechpartner, Angebote und Bedingungen des Hilfesystems im Überblick

Die Zuständigkeiten in der Hilfe für junge Menschen in Wohnungsnotfällen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen sind oftmals kompliziert.

Denn diese Menschen liegen mit ihren Multiproblemlagen „quer zum versäulten Hilfesystem“. Die Jugendlichen fallen durch die Maschen des Hilfesystems, da dieses zwar breit gefächert, aber zu wenig auf junge Menschen in Wohnungsnotfällen eingestellt ist.

Um mögliche auftretende Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten zu können, empfiehlt es sich, sich zunächst über das Hilfesystem in der eigenen Region für die verschiedenen Altersgruppen zu informieren.

Die wichtigsten Informationsquellen für das Angebot des regionalen Hilfesystems sind das Jugendamt, SGB II Träger, das Ordnungsamt und die Wohnungslosenhilfe. Darüber hinaus sind z. B. auch die Allgemeine Sozialberatung (ASB), Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Migrations- und Integrationsberatung zu nennen, die vielfach von einem freien Wohlfahrtsverband (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK) bereit gehalten werden.

Im Nachfolgenden sind die Ansprechpartner, Angebote und Bedingungen des Hilfesystems nach gesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt:

Hilfe für Personen unter 18 Jahren (SGB VIII)

Zuständigkeit:

- Örtliches Jugendamt oder Kreisjugendamt.
- Beratungsangebote der Freien Träger

Angebote:

- Ambulante Hilfen, wie z.B. Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand
- Teilstationäre Hilfen wie Tagesgruppen
- Stationäre Hilfen wie z.B. Heime, Wohngruppen, Mutter-Kind-Einrichtungen
- Pflegefamilien und Erziehungsstellen
- Inobhutnahme: bei Gefahr in Verzug.

Verfahren:

- Beantragung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff durch Eltern, Erziehungsberechtigte und Personensorgeberechtigte. Je nachdem, wie die Vereinbarungen vor Ort sind, entweder über einen Anbieter von ambulanten Erzieherischen Hilfen oder Jugendamt/Kreisjugendamt.

Hilfe für Personen über 18 Jahren Jugendhilfe (§41 SGB VIII)

Zuständigkeit:

- Örtliches Jugendamt oder Kreisjugendamt
- Beratungsangebote der Freien Träger

Angebote:

- Ambulante Beratung
- Betreute Wohngruppen
- Betreutes Wohnen in eigener Wohnung

Verfahren und Anmerkung:

- Beantragung von Hilfen durch den jungen Volljährigen, durch Eltern, Sorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte
- Kostenzusage der Hilfe erfolgt durch das Jugendamt/Kreisjugendamt nach einem Hilfeplangespräch
- Gewährung von Hilfe nach dem 18. Lebensjahr oftmals problematisch

Hilfe für Personen über 18 Jahren Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II)

Zuständigkeit:

- Jobcenter oder
- zuständige kommunale Stelle für Arbeit und Soziales
- Zentrum für Arbeit und Soziales

Verfahren:

- arbeitslos melden so früh wie möglich
- Kosten der Unterkunft werden i.d.R. nur mit einem Wohnberechtigungsschein gewährt

Angebote:

- Fallmanagement: (Wieder-)Eingliederung in das Arbeitsleben, Qualifizierungsangebote, Maßnahmen, Vermittlungsarbeit
- Gewährung von finanziellen Leistungen, Regelsatz, Kosten der Unterkunft

Hilfe für Personen über 18 Jahren Wohnungslosenhilfe § 67 ff. SGB XII

Zuständigkeit:

- Sozialhilfeträger, Angebote der Wohnungslosenhilfe freier Träger (Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer, AWO)

Verfahren:

- Bedarfsanzeige
- Beantragung ambulanter und stationärer Hilfen über die „Beauftragte Stelle“
- Individueller Hilfeplan

Angebote:

- Beratung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Stationäre oder teilstationäre Hilfen

Das Ambulant Betreute Wohnen und die stationäre Unterbringung nach SGB XII für 18 bis 21-Jährige, beides finanziert vom überörtlichen Sozialhilfeträger, erfolgt z.T. aufgrund der Nachrangigkeit nach vorheriger Prüfung (und Ablehnung) durch die Jugendhilfe.

Hilfe für Personen über 18 Jahren Notunterbringung (nach OBG)

Zuständigkeit:

- Ordnungsamt bzw. Sozialamt

Angebote

- Notunterbringung, Notunterkunft
- Hotelunterbringung
- Unterbringung in der eigenen Wohnung
- dient als Meldeadresse
- reine Unterbringung, keine soziale Betreuung

Verfahren

- Meldung beim Ordnungsamt oder Sozialamt. Hierüber erfolgt die Zuweisung.

Hilfe für Personen über 18 Jahren Eingliederungshilfe § 53 SGB XII

Zuständigkeit

- örtliche Beratungsstellen oder Sozialamt

Angebote

- Beratung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Stationäre Hilfen

Bedingungen

- Eigene Wohnung mit Mietvertrag nach BGB (bei Ambulant Betreutem Wohnen)
- Ärztliches Gutachten
- Individueller Hilfeplan

Das Ambulant Betreute Wohnen und die stationäre Unterbringung nach SGB XII für 18 bis 21-Jährige, beides finanziert vom überörtlichen Sozialhilfeträger, erfolgt z.T. aufgrund der Nachrangigkeit nach vorheriger Prüfung (und Ablehnung) durch die Jugendhilfe.

Hinweise: Diese Beispiele sind nicht unbedingt auf jede Region übertragbar. Es gibt zum Teil größere regionale Unterschiede. In Borken z.B. wird für die Aufnahme

me ins Ambulant Betreute Wohnen nach § 53 und § 67 SGB XII z.B. kein Mietvertrag nach dem BGB benötigt. Die Gesetze bieten Wohnungslosen ein Anrecht auf Beratung und Unterbringung. Stationäre Einrichtungen

haben unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. Meistens sind diese Aufnahmebedingungen bewusst niedrig gehalten, damit die Motivation der Menschen zur Mitwirkung erhalten bleibt.

4. Beispiele zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“

In den durchgeführten Unterrichtseinheiten wurde in der Regel der Film „Raus“ eingesetzt. Eine inhaltliche Beschreibung des Films findet sich in Kapitel 5.4.

4.1 Unterricht an Haupt- und Förderschulen im Kreis Kleve

1) Vorgespräch mit dem Klassenlehrer oder Schulsozialarbeiter zu:

- *Klassengröße*
- *„Mitarbeit“ der Schülerinnen und Schüler*
- *gefährdete Schülerinnen und Schüler*

Bemerkung: Um ein abgestimmtes Konzept zu einer Schulklasse entwickeln zu können, empfehlen wir ein Vorgespräch mit dem/der zuständigen Lehrer/-in oder dem/der Schulsozialarbeiter/-in. Informationen

zu Klassengröße und der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler sind wichtig, um die Erwartungshaltung an die Klasse festzulegen. Möglicherweise befinden sich auch von Wohnungsnot Betroffene oder gefährdete Schüler in der Klasse. Ein sensibler Umgang mit dem Thema ist in diesem Fall unerlässlich.

2) Startschuss - Erste Runde zum Aufwärmen

- *Diskussion: Klischees und Realität*

Bemerkung: Bei einer Aufwärmphase ist zu beachten, dass der Lehrende sich einen „Icebreaker“ sucht, mit dem er die Schülerinnen und Schüler

direkt zur Mitarbeit motiviert. Eine freie Diskussion oder ein Gedanken- und Ideenaustausch ist an dieser Stelle sinnvoll. Hier kann auch ein Element (circa 1 Minuten) aus dem Film „Raus“ Teil 1 eingespielt werden.

3) Wissensvermittlung

- *Definition Wohnungslosigkeit*
- *Problemlagen*

Bemerkung: Zumeist kristallisiert sich bereits früh heraus, ob Vorurteile in der Klasse eine Rolle spielen. Der Abbau von Vorurteilen und Vorstellungen zu Ursachen von Wohnungsnot sollten daher in jeder Unterrichtseinheit eine Rolle einnehmen.

Die Definition von Wohnungslosigkeit und die Vermittlung der Projektergebnisse, in welchen Problemlagen sich die jungen Leute oft befinden, rückt die „klassische Idee von Wohnungslosen“ („der Penner mit der Plastiktüte“) der Schüler oft gerade.

4) Aktion und Information

- *Miete und Mietverhalten*

Bemerkung: Alleine und selbstständig Wohnen zu wollen spielt bereits bei den 15- bis 17-jährigen Jugendlichen eine zunehmend größere Rolle. Jedoch reicht es nicht, eine vage Idee von dem komplexen Thema der Miete und des Mietverhaltens und den damit einhergehenden Schwierigkeiten zu haben. Ein möglicher Baustein der Unterrichtseinheit könnte somit das Thema „Rund um die Miete und das Mietverhalten“ behandeln.

Auch für eine Aktion, sowie für den Einsatz verschiedener Materialien bietet dieses Thema vielfältige Möglichkeiten.

Beispiel: Die Schüler nutzen die Tafel als Instrument, um sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es folgt die Erarbeitung von Gegensätzen: „Der ideale Mieter / Der unerwünschte Mieter“

5) Diskussion und Information

- *Auszugsverbot bei unter 25 Jährigen*
- *SGB II*

Bemerkung: Die Wissensvermittlung über die Möglichkeiten und Grenzen, die das Gesetz rund um das Thema Auszugsverbot und gesetzliche Transferleistungen bereithält, ist unabdingbar. Oft herrscht bei den Schülern die Idee, ein Auszug von Zuhause sei einfach. Sie meiden möglicherweise das klärende Gespräch mit den Eltern, im festen Glauben, dass ihnen eine eigene Wohnung finanziert werden würde.

6) Film Teil 2 - Raus aus der Wohnung und Reflexion

- *Fragen zu den im Film dargestellten Beispielen*
- *Erste Schritte bei Problemen/ Ansprechpartner/ wichtige Adressen*

Bemerkung: In der Filmsequenz „Raus aus der Wohnung“ beschreiben Betroffene ihr Abrutschen in die Wohnungslosigkeit und erste Schritte von Akteuren im Hilfesystem.

7) Film Teil 3 - Raus aus der Wohnungsnot und Reflexion

- *Fragen zu den im Film dargestellten Situationen*
- *Informationen und Diskussion zu Notunterkünften*

Bemerkung: In dieser Sequenz stehen die von den Betroffenen erlebten Antworten und Wege der helfenden Akteure in Bezug auf die Versorgung mit Wohnen im Vordergrund. Da in dem Film Betroffene zu Wort kommen und die Problematik aus erster Hand schildern können, wirken die Fakten umso glaubwürdiger auf die Schüler. Anschließend kann über das örtliche oder regionale Hilfesystem informiert werden.

8) Abschluss- und Evaluationsrunde

- *Blitzlicht*

Bemerkung: Ein Blitzlicht zum Abschluss kann helfen die Unterrichtseinheit, die Methodik und den Effekt zu reflektieren.

9) Zeitlicher Rahmen für die Einheiten

Je nachdem, wie intensiv man die einzelnen Themen behandelt, sind insgesamt mit diesem Vorschlag circa 11 Zeitstunden zu füllen.

10) Informationsstunde zum Thema Mieten und Mietverhalten

Inhaltliche Vorschläge zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes: Einige wichtige Regeln sind bei den ersten Schritten der Wohnungssuche zu beachten:

- *eigene Stärken herausstellen*
- *keine Emails oder SMS*
- *keine zu späten Telefonate beim Vermieter oder Makler*
- *normal gepflegtes Äußeres (keine Baseballkappen, keine Kaugummi, nicht unrasiert erscheinen, oder gar mit einer Bierflasche in der Hand)*
- *Pünktlichkeit*
- *Klare und deutliche Fragen stellen*
- *Haustiere anmelden*
- *Viele Hausbesitzer legen Wert auf Bonität, bei der Angabe des Einkommens und auch des Familienstands sollte die Wahrheit gesagt werden*
- *Interesse zeigen, jedoch keine vorläufigen Unterschriften tätigen*

Es wird empfohlen, mit Hilfe eines Ideenaustauschs mit den Schülern zu erarbeiten, welche Eigenschaften ein idealer bzw. unerwünschter Mieter haben könnte. Diese können in einer Gegenüberstellung an der Tafel verdeutlicht werden. Ein Brainstorming könnte das In-Aktion-treten der Schüler unterstützen.

Bei SGB II Bezug: Den Schülern sollte vermittelt werden, dass sämtliche Behördenangelegenheiten innerhalb der gesetzten Frist zu erledigen sind. Die Konsequenzen für mangelnde Mitwirkung sind hart und können unter Umständen zu einer 100% Sperre der Leistungen führen.

Viele junge Leute sind oft unsicher oder überfordert, verstehen die Schreiben der Behörden nicht. Es ist wichtig, dass die Schüler Informationen erhalten, wer ihnen bei behördlichen Schreiben behilflich sein kann und wie bestimmte Sachverhalte oder Anträge zu formulieren bzw. zu handhaben sind.

4.2 Unterricht in der Kreishandwerkerschaft im Kreis Borken

1) Vorgespräch mit dem Klassenlehrer oder Schulsozialarbeiter

- *Rahmenbedingungen Kreishandwerkerschaften (KHWS)*
- *Schülerstruktur*
- *Klassengröße*
- *Planung der Unterrichtseinheit*

Beschreibung: Um ein abgestimmtes Konzept zu einer Schulklasse entwickeln zu können, empfehlen wir ein Vorgespräch mit dem zuständigen Lehrer oder Schulsozialarbeiter. Besonders KHWS sind weniger starr organisiert wie andere Schulformen und bieten einen größeren Handlungsspielraum. Daher konnten bspw. in Borken zwei Vormittage (6 Zeitstunden) für die Präventionsarbeit in Anspruch genommen werden. Zudem räumte die Schulsozialarbeiterin dem Thema eine hohe Bedeutung ein, da die Schüler in den SGB II-Maßnah-

men keine Ausbildungsstelle gefunden haben und bereits häufiger Fälle von Wohnungsnot bekannt geworden sind. Vermittlung von Grundqualifikationen gehört hier zum Auftrag. Das Spektrum und die Altersspanne sind in diesen Klassen groß. In Borken waren die Schüler zwischen 18 und 23 Jahren alt und hatten einen unterschiedlichen Bildungsstand/-hintergrund. Auch die Größe der Klassen variiert im laufenden Schuljahr, da alle Schüler, die einen Ausbildungsplatz finden aus den Klassen ausscheiden. In Borken fand die Unterrichtseinheit gegen Ende des Schuljahres statt, so dass die Klassengröße nur zehn Schüler betrug (zu Beginn des Schuljahres waren es noch über 30). Besonders das methodische Vorgehen sollte mit den Lehrern abgestimmt werden. Ist die Klasse gruppenfähig? Diskussionsfähig? Fähig zu Rollenspielen? Wie gut kennen sich die Schüler? Welche Beteiligung ist zu erwarten?

2) Start mit dem Film RAUS und provokanten Aussagen

- *Erste Auseinandersetzung mit dem Thema*
- *Die eigene Meinung zu dem Thema*
- *Aufdecken von Vorurteilen*
- *Geleitete Diskussion*

Beschreibung: Bei einer Aufwärmphase ist zu beachten, dass der Lehrende sich einen „Icebreaker“ sucht, mit dem er die Schüler direkt zur Mitarbeit motiviert. Eine freie Diskussion oder ein Gedanken- und Ideenaustausch ist an dieser Stelle sinnvoll. Gleichzeitig erfährt man als Lehrender so sehr viel über die Schüler und ihre Verbindung zu dem Thema.

In Borken wurde zu diesem Zweck die erste Minute des Films RAUS (Teil 1) eingespielt. In diesem Abschnitt wird die Bevölkerung zu ihren Vorstellungen über wohnungslose Menschen befragt. Die Schüler können im Anschluss ihre Gedanken und Meinungen zu dem Gesagten im Film mitteilen. Provokante Aussagen werden

an die Tafel geschrieben und diskutiert: „Alle Wohnungslosen sind Penner und Punker“, „Wohnungslose auf dem Land gibt es nicht“, „Wohnungsnot kann jeden treffen“, „Wohnungsnot bei jungen Menschen nimmt zu“. Die anschließende Diskussion ermöglicht den Schülern, miteinander zu diskutieren und Vorurteile zu entkräften. Die Diskussion sollte geleitet sein.

3) Ursachen und Zusammenhänge von Wohnungslosigkeit

- *Film RAUS, Teil „wohnungslos“*
- *Fragen zum Film*
- *Gruppenarbeit mit Arbeitsblättern*
- *Vorstellung der Ergebnisse in den Gruppen*
- *Definition Wohnungslosigkeit*
- *Wissensvermittlung: Ursachen erklären*

Beschreibung: Zumeist kristallisiert sich bereits früh heraus, ob Vorurteile in der Klasse eine Rolle spielen. Der Abbau von Vorurteilen und falschen

Vorstellungen zu Ursachen von Wohnungsnot sollten daher in jeder Unterrichtseinheit eine Rolle einnehmen.

Der Film, die Definition von Wohnungslosigkeit und die Vermittlung der Projektergebnisse, in welchen Problemlagen sich die jungen Leute oft befinden, rückt die „klassische Idee von Wohnungslosen“ („der Penner mit der Plastiktüte“) der Schüler oft gerade.

Im Film Teil 1 „Wohnungslos“ beschreiben die interviewten Betroffenen wie es zu ihrer Wohnungslosigkeit gekommen ist. Dieser Teil dient als Einführung zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit. Verständnisfragen zum Film können geklärt werden (bspw. Mozartstraße ist eine Notunterkunft). Dann können in Gruppen die Fragen mit Hilfe eines Arbeitsblatts bearbeitet werden (vgl. Kapitel Gruppenarbeit). Die Ergebnisse der Gruppen werden auf Plakaten festgehalten und gruppenweise den Mitschülern vorgestellt werden. Die Fragen auf den Arbeitsblättern befassen sich mit Fra-

gen zu den Ursachen, aber auch schon mit Fragen zum Punkt 4 Lösungswege.

Nach der Vorstellung der Gruppenergebnisse kann die Wissensvermittlung zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit stattfinden. Hilfreich sind die Informationen aus Kapitel 4. Stichworte: Sucht, psychische Erkrankung, Verwahrlosung, Gesundheit, fehlendes Soziales Netz, Straffälligkeit, Schulden, Verstöße gegen das Zusammenleben, Eigenbedarf, Räumungsklage etc.

Hinweis I: Bei knappen Zeitressourcen sollte die Gruppenarbeit weglassen werden.

Hinweis II: Das Arbeitsblatt kann auch in Einzelarbeit bearbeitet werden.

4) Hilfesystem und Lösungswege

- *Film Teil 3 „Raus aus der Wohnungslosigkeit“*
- *Tafelbild: Wissensvermittlung zum Hilfesystem, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Lösungswegen*

Beschreibung: Dieser Teil der Unterrichtseinheit wird sowohl von den Schülern als auch von den Lehrern als wichtigster Teil hervorgehoben. Er dient dazu, den Schülern anhand eines Tafelbildes die Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten aber auch die Grenzen und Lücken im Hilfesystem und der Gesetzgebung nahebringen und sowohl Rechte als auch Pflichten zu erläutern.

Der Film bietet hierzu wieder einen ersten Einstieg, da die Betroffenen im Film ihren Umgang mit der Wohnungslosigkeit schildern.

Als Grundlage das Hilfesystem zu erläutern, dienen auch hier die unter Kapitel 4 beschriebenen Informationen. Methodisch hat es sich als sinn-

voll heraus gestellt ein Tafelbild zu erarbeiten, welches das komplexe Hilfesystem zusätzlich visuell erklärt. Stichworte: SGB II, SGB VIII, SGB XII und OBG, Wohnungslosenhilfe (ambulant und stationär), Jugendhilfe (Wohnheime, Erziehungsbeistandschaft, Inobhutnahme etc.), Hilfen für Frauen (Frauenhäuser, Frauenschutzwohnung etc.), Tafeln, Kleiderkammern, Beratungsstellen (Suchtberatung, Existenzberatung, Allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung etc.), Psychiatrische Hilfen und Eingliederungshilfen (Kliniken, Wohngruppen etc.)

Hinweis: Es sollten die örtlichen Möglichkeiten und Hilfen erläutert werden, d. h. die Hilfen, die in der Nähe sind explizit benannt werden. Als Handout kann eine Adresssammlung an die Schüler heraus gegeben werden. Hinweis: Falls nur knapp bemessene Zeitressourcen zur Verfügung stehen, sollte sich die Unterrichtseinheit auf diesen Punkt beschränken. Es werden ca. 1,5 Zeitstunden für diesen Teil benötigt.

5) Wohnungssuche / Wohnverhalten

- *Wohnungsannoncen*
- *Bewerben auf eine Wohnung (Gruppen- oder Einzelarbeit)*
- *Vorstellung der Ergebnisse*
- *Informationen rund um das Thema Wohnen*

Beschreibung: Dieser Baustein der Unterrichtseinheit wurde von der Lehrerin der Kreishandwerkerschaft alleine mit den Schülern durchgeführt. Alle anderen Bausteine wurden von einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

Als Einstieg in das Thema wurden Zeitungsannoncen an die Schüler verteilt und die Schüler mussten sich in Gruppen überlegen auf welche und wie sie sich auf die Wohnung bewerben wollen und im Anschluss ihre Ergebnisse vorstellen. Schüler haben oft nur eine vage Vorstellung davon was für eine Wohnung sie sich leisten können, was für Kosten sonst noch auf sie zukommen, wie sie sich angemessen

in einer Wohnung verhalten, welche Behördenangelegenheiten anfallen, wie viele Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen etc. Die Regelungen des SGB II werden erläutert, die beim zuständigen SGB II-Träger erfragt werden können (z.B. Höhe der anerkannten Mietobergrenze, Größe der Wohnfläche für eine Person).

Das Thema Wohnungssuche/Wohnverhalten spielt auch in das Thema Ursachen von Wohnungslosigkeit hinein, da falsches Wohnverhalten oder fehlgeschlagene Wohnungssuchen auch Ursache für eine daraus resultierende Wohnungslosigkeit sein können. Wenn man dieses Thema anreißt, kann es in den Baustein „Ursachen von Wohnungslosigkeit“ einfließen.

5. Erfahrungen und Empfehlungen

Diese Erfahrungen und Empfehlungen basieren auf 15 Unterrichtseinheiten an verschiedenen Schulformen. Sie sind geeignet für Förder-, Haupt- und Realschulen, für Gymnasien und Berufskollegs.

5.1 Zeit

Im Kreis Kleve wurde die Präventionseinheit zu Beginn auf eine Schulstunde von 45 Minuten ausgerichtet. Dieser zeitliche Rahmen diente vor allem dem Zweck, herauszufinden, welche Rolle das Thema bei Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen einnimmt; zu prüfen, ob Rückfragen gestellt werden; an welchen Themen die Schülerinnen und Schüler besonderes Interesse zeigen, aber auch weiterführendes Feedback der Schüler- und Lehrerschaft zu verarbeiten.

Nach einigen Probedurchläufen zeigte sich, dass es aufgrund der Breite und Tiefe des Themas nicht möglich ist, die wichtigsten Aspekte innerhalb der 45 Minuten abzuarbeiten. Bemerkenswert war das außerordentlich große Interesse der Schülerinnen und Schüler, das mit vielen Rückfragen verbunden war. Somit wurde die Unterrichtseinheit in Kleve später auf eine Doppelstunde ausgeweitet.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend, wurde im Kreis Borken ebenfalls ein Probedurchlauf mit eigenem Konzept und Themenschwerpunkten durchgeführt. Hier lag der zeitliche Rahmen sogar bei zwei Vormittagen (insgesamt 8 x 45min, verteilt auf zwei Tage).

Da die Thematik „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen im ländlichen Raum“ sehr komplex ist, lädt sie zur Einrichtung einer umfassenden Projektwoche ein. Sofern dies nicht möglich ist, empfehlen wir diesem Thema

mindestens einen zeitlichen Rahmen von vier Schulstunden zu gewähren. Die einzelnen Themenblöcke können je nach gewählten Unterrichtsschwerpunkten individuell zusammengesetzt und im Unterricht bearbeitet werden.

Hierbei ist zu beachten, dass von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern die Erläuterung des Hilfesystems als wichtigster Baustein empfunden wurde.

5.2 Gruppengröße und Altersspektrum

Zur Vermittlung des Themas sind unterschiedliche Gruppengrößen denkbar, abhängig vom Alter und den Erfahrungen und Gepflogenheiten der jeweiligen Schule bzw. Klasse. So variierte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den erprobten Unterrichtseinheiten zwischen sechs und achtzehn Personen, im Alter zwischen 15 und 23 Jahren.

Um ein intensives Arbeiten zu ermöglichen, empfehlen wir eine Gruppengröße von minimal 8 und maximal 14 Schülern. Günstig wäre es, wenn die Klasse ungefähr zu gleichen Teilen aus Jungen und Mädchen besteht.

Es ist dringend davon abzuraten, eine separate Gruppe, nur bestehend aus Schülerinnen und Schülern, von denen bekannt ist, dass sie bereits selbst mit Wohnungsnot konfrontiert wurden, zusammenzustellen. Denn unserer Erfahrung nach äußern sich betroffene oder bedrohte Schülerinnen und Schüler nur kaum oder gar nicht zu diesem Thema.

Lediglich eine Schülerin aus Borken war bereit, vor ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre eigene Wohnungsnot zu sprechen.

5.3 Lehrender

Die in WohnPerspektiven erprobten Unterrichtseinheiten in den Kreisen Borken und Kleve wurden von Mitarbeiterinnen aus der Wohnungs-

losenhilfe durchgeführt. Vorteilhaft waren in diesem Fall die umfassenden Fachkenntnisse über die Problemlagen und Lebenswelten der Zielgruppe sowie über das Hilfesystem mit seinen gesetzlichen Grundlagen.

Unbedingt erforderlich ist es daher, dass für diese Unterrichtsinhalte ein/e Sozialarbeiter/-in oder ein/e Sozialpädagoge/-pädagogin mit entsprechendem Erfahrungshintergrund gewonnen werden kann. Zwar soll es mit dieser Arbeitshilfe auch für andere Personen möglich sein, sich einen Überblick über die relevanten Themen zu verschaffen aber erfahrungsgemäß werden von den Schülerinnen und Schülern jedoch viele weitergehende Fragen gestellt, die es zu beantworten gilt.

5.4 Material (Film, Medien, Plakate, Tafel)

In den durchgeführten Unterrichtseinheiten wurden verschiedene Materialien und Medien verwendet, um

das Thema so anschaulich wie möglich zu gestalten.

Der Film „Raus“ (DVD) ist in drei Teile gegliedert, die sich unabhängig voneinander einsetzen lassen. Somit ist es möglich

- Teil 1 *Hinführung zum Thema, Urteile und Vorurteile (1 Min.)*
- Teil 2 *„Raus aus der Wohnung“ (12 Min.)*,
- Teil 3 *„Raus aus der Wohnungsnot“ (6 Min.)*

je nach Bedarf in die Lehreinheit einzupflegen.

In den durchgeführten Unterrichtseinheiten sorgte der Film für den meisten Diskussionsstoff. Er lässt sich ideal mit verschiedenen Reizthemen verknüpfen. Der Teil „Raus aus der Wohnung“ kann sowohl einen Einstieg ins Thema bieten als auch bereits durchgesprochene Informationen untermauern.

Durch die kurzen Teilabschnitte lässt

sich der Film sowohl im Ganzen, als auch zu spezifischen Themen ab- bzw. einspielen.

Ohne weitere Ausführungen sollte der Film nicht verwendet werden, da in diesem Falle zu viele Fragen offen bleiben würden. Da die Akteure des Films unkenntlich gemacht wurden, bietet dieser wenig „für das Auge“ und verlangt eine höhere Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund bietet es sich an, Aufgaben zu den im Film gezeigten Personen an die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Hilfreich ist bspw. die Erstellung eines Beobachtungsbogens.

Ebenfalls positive Erfahrungen wurden mit Aktionsmedien wie **Plakaten** oder der **Tafel** gemacht. Hier bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vor der Klasse in Aktion zu treten. Diese Medien können zum einen nach einer Gruppenarbeit angewendet werden oder spontan zu einer Fragestellung eingesetzt werden.

5.5 Methodik

Als Einstiegshilfe für eine Unterrichtseinheit sind sog. „**Reizthemen**“ geeignet, die zu Diskussionen anregen.

In den durchgeführten Unterrichtseinheiten wurden u.a. folgende Themen, Vorurteile und Fragen in den Raum gestellt:

- *Wie stellt ihr euch einen jungen Wohnungslosen vor?*
- *Wohnungslose auf dem Land gibt es nicht!*
- *Wohnungsnot kann jeden treffen!*
- *Wohnungslose sind alle Penner und Punker!*
- *Wohnungslosigkeit bei jungen Männern nimmt zu!*

Der Filmabschnitt „Raus aus der Wohnung“ bietet eine gute Möglichkeit die Reizthemen zu illustrieren und in den Unterricht einzubinden, in dem man bestimmte Szenen einspielt und die anschließende Diskussion unter den Schülern leitet.

Eine moderierte Diskussionsrunde ist bei solch sensiblen Themen besonders wichtig.

Der Lehrende hat die Aufgabe, durch gezielte Fragen die im Film genannten Vorurteile mit den Schülerinnen und Schülern aufzudecken.

Hinweis: Mit den Schülerinnen und Schülern sollten konträre Meinungen gegenübergestellt werden. Dies kann auch schriftlich an der Tafel erfolgen.

Pädagogische Rollenspiele sind meist eine gute Methode, um miteinander in den Dialog zu treten. Sie ermöglichen zum einen freie assoziierte Beiträge der Schülerinnen und Schüler zum Thema der Wohnungsnot, zum anderen lernen sie, sich an die vom Moderator vorgegebene Rolle zu halten.

Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Handlungskompetenzen erweitern, indem sie zunächst eine gespielte, kritische Situation meistern.

Wenn Sie Rollenspiele in Ihrer Unterrichtseinheit einsetzen möchten, so empfehlen wir, vorher das Gespräch mit den Lehrenden oder zuständigen Schulsozialarbeitern zu suchen, die die Gruppendynamik und die einzelnen Schülerinnen und Schüler der Klasse einschätzen können.

Unserer Erfahrung nach eignen sich Rollenspiele nur bedingt für Hauptschulen, Sonderschulen oder für Arbeitsmaßnahmen, da diese in den erprobten Unterrichtseinheiten von den Schülerinnen und Schülern nicht angenommen wurden. Die Scheu, spontan eine Rolle zu spielen, war in vielen Fällen zu groß. Sollten die Schülerinnen und Schüler jedoch offen und mutig genug für ein Rollenspiel sein, so möchten wir hier ein Beispiel aufzeigen, wie ein Rollenspiel zum Thema „Vorstellungsgespräch für eine Wohnung“ aussehen könnte:

Sie benötigen: Vier mutige Schülerinnen und Schüler, vier vorbereitete Pappkarten mit stichpunktartigen „Rollenanweisungen“

Mögliche Stichpunkte auf den Pappkarten:

Karte Vermieter: Du bist der Vermieter und wünschst dir einen Mieter über 30, in Arbeit, ruhig, alleinstehend, ohne Tiere (auf deine Zeitungsanzeige melden sich am ersten Tag gleich 3 Interessenten). Wie entscheidest du dich?

Karte Interessent 1: Du möchtest die Wohnung des Vermieters, bist 23, in Ausbildung, feierst gerne mit Freunden

Karte Interessent 2: Du möchtest die Wohnung des Vermieters, bist 19, zuhause rausgeflogen, hast die Schule abgebrochen

Karte Interessent 3: Du möchtest die Wohnung des Vermieters, bist 26, in Arbeit, mit Partner/in und Hund

Anschließend soll der Vermieter seinen Eindruck der drei Interessenten schildern und die Wohnung „vergeben“. Die Informationen auf den Kar-

ten sind durchaus realistisch und nur dem Lehrenden und den spielenden Schülerinnen und Schülern bekannt. Es kann frei entschieden werden, welche Informationen im Gespräch preisgegeben werden. Eine anschließende geleitete Diskussion über die Entscheidung ist dabei wichtig, um gemeinsam die Gesprächsverläufe reflektieren zu können.

Um das gemeinsame Bearbeiten von Problemen und die Gruppendynamik zu fördern, konzipierte und erprobte die Projektmitarbeiterin im Kreis Borken einen Teil ihres Unterrichts in Form einer **Gruppenarbeit**. Wir empfehlen, dass die Lehrperson den Schülern zuvor die Ziele erläutert und Aufträge schriftlich in Form von **Arbeitsblättern** ausgibt. Gruppenarbeit sollte sich immer in 4 Phasen gliedern, um einen erfolgreichen Abschluss erreichen zu können.

- 1. Vorbereitungsphase
- 2. Durchführung
- 3. Präsentation/Auswertung
- 4. Feedback/Evaluation

Beispiele zur Gruppenarbeit in Borken:

Arbeitsblatt zur Unterrichtseinheit „Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen im ländlichen Raum“ zu dem Film „Raus“ (Beispiele aus dem Film)

Beispiel 1

Wohnungsloser junger Mann

- *hat Drogen konsumiert und Diebstahl begangen*
- *wird mit 15 Jahren von seiner Mutter aus der elterlichen Wohnung verwiesen*
- *lebt fortan auf der Straße*
- *bezieht ein Zimmer in einer Obdachlosenunterkunft*
- *und wohnt dort seit einem halben Jahr.*

Beispiel 2

Wohnungsloser junger Mann

- *Ist bei seinen Eltern ausgezogen, weil er auf eigenen Beinen stehen wollte*
- *Hat dann aber die Wohnung verloren, weil er keine Miete gezahlt hat*

- *War dann eine Woche bei einem Kumpel untergekommen*
- *Schnell keine Struktur mehr im Alltag und keinen Rhythmus*
- *Seiner Mutter war die Wohnungslosigkeit egal*
- *Aus Scham hat er seine Situation bei Freunden vertuscht*

Beispiel 3

Wohnungslose junge Frau

- *Mit 18 Jahren aus der elterlichen Wohnung geworfen*
- *Aufnahme in der „Netzgruppe“ (Wohngruppe), wo sie ebenfalls wegen Regelverstößen verwiesen wurde*
- *Einweisung in eine Notunterkunft für Frauen (Mozartstraße)*
- *Einzug in eine eigene Wohnung. Wird wegen Eigenbedarf des Vermieters gekündigt*
- *Einzug bei der Großmutter. Dort wegen Konflikten aus der Wohnung gewiesen*
- *Einzug bei einer Freundin*
- *Hat das Gefühl kein Teil der Familie mehr zu sein. Mutter redet nicht mit ihr*

Beispiel 4

Wohnungslose junge Frau

- Junge Frau zieht gemeinsam mit ihrem Freund in eigene Wohnung
- Beide verlieren ihre Arbeit und sind arbeitslos
- Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt. Sozialamt hat zur Bearbeitung des Antrags über drei Monate benötigt. So lange war das Paar ohne Einkommen und konnte seine Miete nicht bezahlen. Daher: Räumungsklage!
- Das Paar wurde bei Bekannten aufgenommen, jeder durfte nur einen Koffer mit persönlichen Dingen mitnehmen. Der Rest ihres Eigentums wurde entsorgt.
- Das Paar macht die Erfahrung, dass man in solchen Situationen auch schnell alleine dasteht: Die Familie redet nicht mehr mit einem, Freunde wenden sich ab.

Aufgabenstellung

- 1.) Welche Begriffe habt ihr nicht verstanden?
- 2.) Habt ihr euch wohnungslose junge Menschen so vorgestellt?
- 3.) Wieso sind die jungen Menschen im Film wohnungslos geworden?
- 4.) Hätte man die Wohnungslosigkeit verhindern können?
- 5.) Was würdet ihr machen, wenn ihr in der Situation der jungen Menschen ohne Wohnung sein würdet?
- 6.) Was muss man eurer Meinung nach beachten, wenn man zu Hause ausziehen will?

Hinweis: Das Arbeitsblatt kann auch als Einzelaufgabe bearbeitet werden.

5.6 Adresssammlung als Handout

Für beide Kreise wurde von den Projektmitarbeiterinnen eine Sammlung der wichtigsten Adressen des regionalen Hilfesystems erstellt. Eine Adressliste sollte Institutionen

aufzeigen, die möglichst im engeren Umkreis der Stadt liegen und eine Erläuterung der Angebote enthalten, damit die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Hilfe sie an welcher Stelle erwarten können.

Die Adressliste sollte den Schülerinnen und Schülern in Form eines Handouts übergeben werden. Alternativ ist denkbar, dass die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe eines vorgegebenen Rasters die Adressen selbst entdecken.

Folgende Institutionen sollte die Liste bzw. das Raster (wenn in der Region vorhanden) mit Adresse und Telefonnummer beinhalten:

- Jugendamt
- Jobcenter/ Amt für Arbeit und Soziales (SGB II-Träger)
- Frauenspezifische Beratungsstellen
- Tafel, Kleiderkammer, Möbelladen, Sozialkaufhaus, Suppenküche u.ä.
- Stationäre und Ambulante Hilfen nach § 53 und § 67 SGB XII
- Familienberatung

- Sucht- und Drogenberatung
- Frauenhaus
- Allgemeine Sozialberatung
- Jugendhilfeträger (Heime, Inobhutnahme)
- Ordnungsamt (Notunterkunft)

Informationsquellen zur Erstellung eines solchen Handouts sind das Internet sowie Anrufe bei den Diensten der Wohnungslosenhilfe, dem SGB II Träger, dem Ordnungs- und dem Jugendamt. Optimal ist es eine kurze Beschreibung der Hilfe in Stichpunkten unter die Adressen zu setzen.

5.7 Vermittlungsschwerpunkte

Die Projektmitarbeiterinnen aus den Kreisen Borken und Kleve haben sämtliche in dieser Arbeitshilfe unter Kapitel 4 aufgeführten Themen in ihren Unterrichtseinheiten mit den Schülerinnen und Schülern bearbeitet und dazu Feedback eingeholt.

Schülerinnen und Schülern ebenso

wie Lehrerinnen und Lehrern war die Erläuterung des örtlichen **Hilfesystems** am wichtigsten. Hierauf sollte, auch bei einem zeitlich begrenzten Rahmen, nicht verzichtet werden. Geeignet ist eine Erklärung des Hilfesystems in Kombination mit einem Handout, welches die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause nehmen können, oder einer dazu passenden Tafelanschrift.

Besteht die Möglichkeit, die Unterrichtseinheit zeitlich auszudehnen, sollte vor allem das Thema der **Notunterkünfte** vertieft werden. Dieses wurde von den Schülerinnen und Schülern ebenfalls als interessant bewertet. Hierzu kann vom Lehrenden eine Notunterkunft beschrieben und eventuell mit Fotos veranschaulicht werden.

Für den Lehrenden empfiehlt es sich, im Vorhinein einige Notunterkünfte zumindest von außen, wenn möglich auch von innen zu betrachten. In der Regel zeigen sich die zuständigen Ordnungsämter hilfsbereit und stel-

len gerne Informationsmaterial oder Fotos zur Verfügung.

Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern kann man gegenüberstellen, wie sie sich eine Notunterkunft vorstellen und wie selbige in Wirklichkeit aussehen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten Schülerinnen und Schüler keinerlei Vorstellung von Notunterkünften haben.

Oft revidiert man dadurch die Vorstellung von einer „warmen Stube mit einem Teller Suppe“. Eine Erklärung, wer die Plätze der Notunterkunft vergibt und wozu diese eigentlich dient, ist ebenfalls notwendig.

Die umfassenden Themen „**Miete, Mietregeln und Mietverhalten**“ bieten jede Menge Raum für Diskussionen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich dazu immer wieder neue Fragen der Schülerinnen und Schüler ergeben (z.B. zu Haustieren in Mietwohnungen). Deshalb empfehlen wir,

das Thema nur dann zu verwenden, wenn es möglich ist, die Unterrichtseinheit an einem weiteren Termin fortzusetzen, um ggf. auftauchende Fragen später beantworten zu können.

Die **Definition** der Wohnungslosigkeit kann zum einen ein gutes Einstiegsthema bieten, indem man z.B. die Frage nach der Assoziation der Schülerinnen und Schüler mit diesem Begriff stellt, zum anderen kann es lediglich als ergänzendes Randthema behandelt werden. Ziel ist es, den Inhalt der Definition verständlich zu machen.

Die Definition von Wohnungslosigkeit ist vorgegeben und bedarf keiner „Phantasie“ des Lehrenden. Die Einarbeitung in diesen Teilbereich ist daher eher leicht und bedarf maximal circa 2 Stunden.

Unabhängig vom Interesse der Schülerinnen und Schüler lassen sich darüber hinaus verschiedene Vermittlungsschwerpunkte für die

unterschiedlichen Schulformen unterscheiden:

Der **Schwerpunkt in Hauptschulen, bei Bildungsträgern, Förderschulen oder in Arbeitsprojekten** sollte das „Informieren“ der Schülerinnen und Schüler sein. In den erprobten Unterrichtseinheiten zeigte sich, dass allgemein wenig Wissen über die Problematik der Wohnungslosigkeit in den Klassen herrscht. Dem gilt es vorzubeugen, indem man ausführlich informiert, Wege im Hilfesystem aufzeigt, Zuständigkeiten klärt und den Schülern konkrete Adresslisten oder Broschüren an die Hand gibt.

Der **Schwerpunkt in Gymnasien** sollte auf der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Problematik von Wohnungslosen liegen. Hier sollten hauptsächlich die Hintergründe, die Zuständigkeiten, gesetzliche Grundlagen und Definitionen von Wohnungsnot erläutert und im gesellschaftlichen Kontext diskutiert werden, da in der Regel bereits Grundlagenwissen vorhanden ist. Gerade für

die älteren Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen der Gymnasien können auch andere Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. das Thema Miete /Mietverhalten).

5.8 Evaluationsmethoden

Um die Wirkung der durchgeführten Unterrichtseinheiten zu überprüfen, einzelne Elemente zu verbessern oder gegebenenfalls nach Alternativen zu suchen, sollten diese gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern systematisch reflektiert werden.

Für die Reflektion der Unterrichtseinheit mit den Schülerinnen und Schülern empfiehlt sich die **5-Finger-Methode** oder der Gebrauch von **Feedbackkarten**.

Zur 5-Finger-Methode: Jedem Finger der Hand wird eine Phrase zugeordnet, die es von den Schülerinnen und Schülern zu beantworten gilt.

- *Der Daumen:* „Das war super! Mir hat gefallen, dass...“

- *Der Zeigefinger:* „Darauf möchte ich hinweisen...“
- *Der Mittelfinger:* „Das hat mir gestunken...“
- *Der Ringfinger:* „So habe ich mich gefühlt...“
- *Der kleine Finger:* „Das ist mir zu kurz gekommen...“

Diese Methode eignet sich besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, da sie zumeist eine auflockernde Wirkung mit sich bringt. Sie kann mündlich oder schriftlich durchgeführt werden.

Eine wesentlich ruhigere Form der Reflektion ist das Benutzen von Feedbackkarten. Dazu eignen sich bspw. rote und grüne Pappkarten, auf denen die Schüler schriftlich positive (grün) und negative (rot) Elemente des Unterrichts nennen können.

Diese Form des Feedbacks hat den Vorteil, dass mit großer Wahrscheinlichkeit offenere Beiträge der Schülerinnen und Schüler zu erwarten sind.

Projektträger

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Dr. Ulrich Thien | Projektleitung

thien@caritas-muenster.de
Tel.: 0251 / 8901-296

Aiga Wegmann-Sandkamp | Projektkoordination

wegmann-sandkamp@caritas-muenster.de
Tel.: 0251 / 8901-363

Projektpartner

Projektpartner im Kreis Borken

Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen
St. Antoniusheim
Eva Busch | busch@antoniushaus.de | Tel.: 02564 / 915-820
Köckelwick 52 | 48691 Vreden

Projektpartner im Kreis Kleve

Caritasverband Kleve e.V.
Lena Thissen | l.thissen@caritas-kleve.de | Tel.: 02821 / 7209-759
Hoffmannallee 66a-68 | 47533 Kleve

Projektpartner im Kreis Wesel (linksrheinisch)

Caritasverband Moers-Xanten e.V.
Anne Wilrodt | anne.willrodt@caritas-moers-xanten.de | Tel.: 02843 / 9710-21
Goldstr. 17 | 47495 Rheinberg

6. DVD

DVD-Player muss DVD+R abspielen können!
Alternativ auf Computer abspielbar!



SWEET MELANCHOLY
Musik & Text: Doug Collins, Dag Reinbott
© SOUNDTAXI GmbH

STEH AUF, WENN DU AM BODEN BIST
Musik & Text: Andreas von Holst, Andreas Frege
© HKM Verlag und JKP Label

DAFÜR SCHLÄGT DEIN HERZ
Musik & Text: Michael Bogo

BLACK RABBIT
Musik & Text: Thomas Seltzer, Rune Gronn Pal Kjaernes,
Hans Dyvik, Bengt Agnob Calmeyer
© Sony/ATV Music Publishing (Scandinavia) AB
Alle Rechte für Deutschland, Österreich und Schweiz bei
Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

Weitergehende Literaturhinweise

Weitergehende Materialien, darunter der ausführliche Bericht zur Betroffenenbefragung sowie der Abschlussbericht zum Projekt WohnPerspektiven, stehen zum Download unter:

www.wohn-perspektiven.de